MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 85. Donnerstag den 9. April 1840.

Inland.

Berlin, 6. April. Se. Majestät der König haben dem pensionirten Major Pauly, zuletzt aggregirt der 2ten Artillerie-Brigade, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Des Königs Majestät haben den bisherigen Stadtgerichts-Direktor, Ober-Landesgerichts-Rath Keber zu Königsberg in Preußen, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landesgerichts daselbst Allerhöchst zu ernennen geruht.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 8ten Landwehr-Brigade, v. Bresler, von Erfurt.

Zur Feier der Ankunft Sr. K. H. des Großfürsten Thronfolgers von Rußland war am 2ten, dem Tage der Ankunft Sr. K. H., Souper bei Sr. K. H. dem Kronprinzen, welchem jedoch der Thronfolger, der erst um 10 Uhr eintraf, nicht beiwohnen konnte. Se. Kaiserl. Hoheit speiste auf seinen Zimmern. — Am 3. war Diner bei Sr. Maj. dem König und Souper bei Sr. K. Hoh. dem Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Majestät. — Am 4ten war Diner bei Sr. Majestät dem König und Souper bei Sr. K. Hoheit dem Prinzen Carl. — Am 5ten war Kirchenparade der hiesigen Garnison, später Dejeuner bei Sr. Majestät dem Könige, und um 3 Uhr erfolgte (wie schon gemeldet) die Abreise Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers. — Beide Königl. Theater boten am 3. April einen höchst glänzenden Anblick dar, indem Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst zuvörderst im Schauspielhause bei der französischen Theater-Vorstellung zugegen war, und sodann auch im Opernhause gegen den Schluß der Oper „der Liebestrank" erschien, und dem darauf folgenden komischen Ballet „Liebeshändel" beiwohnte. Die vollen Räume dieses prachtvollen Hauses waren mit Zuschauern überfüllt, und besonders imponirten die erstrn Rang-Logen durch die Fülle der eleganten und vornehmen Welt. — Die große Königliche Loge war ganz gefüllt mit hohen Herrschaften. — Auch am Sonnabend besuchte der hohe Gast das Schauspielhaus, wo das Lustspiel „Erziehungs-Resultate" und das Ballet „der Mutter Namenstag" oder „der geprellte Alkade" gegeben wurde. — Leider trafen manche ungünstige Ereignisse an unserm Hofe mit der Anwesenheit des hohen Gastes zusammen. Die Unpäßlichkeit Sr. Maj. des Königs, an welcher derselbe schon seit Beginn der Woche leidet, ist leider noch nicht ganz gehoben. Der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, ist gleichfalls unpäßlich. Uebrigens waren schon seit längerer Zeit viele vornehme Russen hier anwesend, welche die Ankunft ihres künftigen Beherrschers abgewartet haben. (L. A. Ztg.)

Posen, 27. März. Der Erzbischof hat von Kolberg aus der Regierung angezeigt, daß er Willens sei, am grünen Donnerstage in seiner Kapelle in Kolberg die Weihung des h. Oeles vorzunehmen, und hat zugleich um die Erlaubniß gebeten, daß dieser Consecration einige Geistliche aus der erzbischöflichen Diöcese beiwohnen dürften. In Folge dieser Vorstellung ist angeordnet worden, daß fünf Geistliche von den Domkapiteln Gnesen-Posen sich nach Kolberg begeben und bei der Weihung assistiren sollen. Sie sind in diesen Tagen abgegangen, und es sind ihnen von Seiten des Staates Reisekosten angewiesen worden. Auf diese Weise sind nun die Befürchtungen, die in Rücksicht auf einen nächstens eintretenden Mangel des heil. Oeles laut geworden sind, gänzlich gehoben. Man behauptete hier in den letzten Tagen mit immer größerer Gewißheit, daß der Erzbischof sich jetzt überhaupt nachgiebiger zeige als bisher, und man giebt dies allgemein für eine Folge von Weisungen an, die an den Erzbischof von Rom aus ergangen sind. Daher dürfte es Sie nicht wundern, wenn Sie bald nach den Festtagen die Nachricht von der Rückkehr des Erzbischofs erhalten sollten. Wohlunterrichtete sprechen diese Hoffnung mit ziemlicher Gewißheit aus, doch weist das allgemeine Gerücht dem Erzbischof nicht einen Ort unsers Großherzogthums, sondern die Stadt Kulm in Westpreußen als seinen nächsten Bischofssitz an. (Lpz. Allg. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. April. (Privatmitth.) Die Taunuseisenbahn-Angelegenheit ist in der gestrigen Senats-Sitzung verhandelt worden. Nachdem am jüngstverwichenen Montage die Besichtigung der Bahnstrecke von Hattersheim nach Kastel durch die technischen Commissarien der respectiven dabei betheiligten Regierungen bewirkt worden, ihr Gutachten aber dahin ausgefallen ist, daß sie nunmehr vollkommen hergestellt und, gleich den andern Bahnstrecken, dem öffentlichen Gebrauche übergeben werden kann, hat der mit der Leitung des Bahnbaues beauftragte Ingenieur Denis um seine Decharge gebeten. Ohne allen Zweifel wird ihm diese durch Senatsbeschluß auch diesseits gewährt werden und die desfallsige Ausfertigung unverzüglich erfolgen. Ueber die Eröffnung der Bahn ist zwar bis zu diesem Augenblicke noch keine amtliche Bekanntmachung erschienen; indeß soll dieselbe bereits unter der Presse sein, und wird vielleicht schon morgen ausgegeben werden. Hiernach würde, wie es heißt, die erste Dampfwagenfahrt von hier nach Wiesbaden am nächstkommenden Sonntage statthaben. — Den neuesten Nachrichten aus Darmstadt zufolge, dürfte Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland bis zum 11ten oder 12ten d. M. spätestens daselbst zu erwarten sein. Außerordentliche Truppenzusammenziehungen werden zwar zu Ehren des hohen Besuchers nicht stattfinden, indeß sind die Beurlaubten der in der Residenz liegenden Regimenter einberufen worden, um vor demselben einige glänzende Paraden auszuführen. — Die Aufmerksamkeit unserer Salonspolitiker hat sich neuerdings den Londoner Verhandlungen über die orientalische Angelegenheit zugewandt. Da nunmehr das Ministerium Thiers befestigt, auch ein türkischer Bevollmächtigter bereits auf dem Wege nach London begriffen ist, so glaubt man in Bälde etwas Näheres über die Ergebnisse jener Verhandlungen auf glaubwürdige Weise zu erfahren. Daß indeß diese Ergebnisse noch in weiterer Ferne liegen, als schon vor mehren Monaten ein bekanntes süddeutsches Blatt verkündigte, bescheidet man sich gern. Denn darf man auch mit Gewißheit annehmen, daß alle dabei betheiligten Mächte, Frankreich mit inbegriffen, die Bewahrung des Weltfriedens ernstlich wollen, so kann man sich doch nicht verhehlen, daß auch mancherlei Schwierigkeiten zu bewältigen sind, bevor sich diese Mächte zu einer Schlußziehung vereinigen möchten, die den verschiedenen einander durchkreuzenden Interessen vollkommen Genüge leistete. Vielleicht wäre es, so meint man, in diesem Dilemma einer großen östlichen Macht vorbehalten, dabei das Vermittler-Amt zu übernehmen. In der That hat diese Macht bis jetzt eine Stellung behauptet, die der Vermuthung Raum giebt, daß sie zu eben diesem Behufe, verhielt sie sich auch keineswegs theilnahmlos, dennoch absichtlich jeden Schein vermeiden will, der ihre, nur Versöhnung der Interessen Aller und somit Befestigung des guten Einvernehmens unter den Mächten bezweckende, Politik keinen Augenblick in Zweifel zu ziehen gestattet. Ihr zur Seite aber steht noch eine andere europäische Großmacht, welche die nämlichen Bestrebungen theilt; und somit darf man, möchten sich auch die Unterhandlungen in London noch Wochen und Monate lang verzögern, der Zukunft hoffnungsvoll entgegensehen. — Es heißt in hiesigen Kreisen, der kaiserl. österreichische Hofdolmetsch, Hr. von Huszar, werde, auf einer Reise nach Paris und London begriffen, in diesen Tagen durch Frankfurt kommen. Zwar wird von einer gewissen Seite her versichert, es sei diese Reise keineswegs aus dem Gesichtspunkte einer diplomatischen Sendung zu betrachten, sondern bezwecke lediglich Geschäftserholung oder Privatangelegenheiten. Indeß trifft dieselbe mit so mancherlei Umständen in der Zeit zusammen, daß man es unsern Salonspolitikern wohl nicht verargen kann, wenn sie den Angaben in jenem Betreff keinen vollen Glauben schenken. — Die rheinpreußischen Eisenfabrikanten empfinden fortwährend die Nachtheile, die ihnen aus den Verschleuderungen der benachbarten belgischen Hüttenbesitzer erwachsen. Da diesen nur vorzüglich darum zu thun ist, ihren Betrieb im Gange zu erhalten und die Arbeiter zu beschäftigen, geben sie das Fabrikat zu Preisen ab, welche kaum die Herstellungskosten zu decken vermögen; wie beispielsweise vom besten Roheisen 1000 Kilogramme zu 170 Franken. Bei der zu Verviers öffentlich abgehaltenen Versteigerung der Schienen für die nach der preußischen Grenze führenden Eisenbahn übernahm ein belgischer Hüttenwerksbesitzer die Lieferung des ganzen Bedarfs um 30 Franken die 1000 Kilogramme billiger, als seither dafür bezahlt worden war. Nachdem sein Angebot den Zuschlag erhalten hatte, drängten sich sofort alle seine früheren Konkurrenten herbei, um sich mit ihm zu betheiligen. Aehnliche Bewandniß hat es in dem Augenblick mit allen Zweigen des belgischen Industriebetriebs, deren Erzeugnissen die Absatzwege ins Ausland mehr oder minder verkümmert sind. Daher glaubt man kaum, es werde der bei den belgischen Manufakturisten fortwährend rege Wunsch, zum Beitritte zu dem großen deutschen Handelsvereine zugelassen zu werden, so bald in Erfüllung kommen.

Karlsruhe, 31. März. Der Nachruf des Abges. Christ über Thibaut in der Kammer lautet wie folgt: „Meine Herren! Lassen Sie mich, ehe die Stunde uns zu den gewöhnlichen Tagesgeschäften führt, lassen Sie uns alle einen Akt der Pietät ausüben. Thibaut ist nicht mehr, Thibaut wird heute begraben. Der Tod dieses Mannes, tief betrauert von dem Institute, von dem er eine der größten Zierden war, tief bedauert von der Stadt, in welcher er seit mehr als einem Menschenalter so wohlthätig und groß gewirkt hat, beweint von zahllosen Freunden und Verehrern des In- und Auslandes, Thibaut verdient einen Nachruf in der Mitte der Volkskammer. Nichts Großes soll aus der Mitte des Vaterlandes scheiden, ohne Theilnahme seiner Vertreter. Der Verlust eines großen Staatsbürgers ist ein Verlust für das Volk, und Thibaut, wahrhaft groß als Lehrer und Mensch, war seit dem Beginne dieses Jahrhunderts in seinem schönen Berufe thätig. Die meisten Richter, Verwaltungsbeamte und Anwälde sind seine Schüler, alle Rechtsgelehrte dieses Saales seine tiefen Verehrer. Thibaut war, was er sein sollte, er lebte und starb seinem Berufe. In diesem Berufe erkannte er auch die Forderungen seiner Zeit, den Fortschritt des Jahrhunderts,

das Bedürfniß der deutschen Nation. Thibaut war der erste, der offen und entschieden die Nothwendigkeit eines für ganz Deutschland gleichen Gesetzbuches in Vorschlag brachte, und unsere gegenwärtigen Geschäfte sinds, die uns lebhaft an den Tod des großen Mannes erinnern. Er war's, in dem man das Haupt der philosophisch-rechtlichen Schule verehrte, er war's, welcher auf Abschaffung des antinationalen fremden römischen Rechts drang, er war's, der die Abfassung von neuen Gesetzbüchern von früher Jugend bis in's späte Greisenalter für und für vertheidigte. Er entsprach darin den Absichten und Wünschen der Besten unseres deutschen Vaterlandes, und, meine Herren,

Wer den Besten seiner Zeit genügt,
Hat gelebt für alle Zeiten.

Die Erde sei ihm leicht. „Ihm bleib' Ehre und Name und ewiger Nachruhm."

Dresden, 2. April. Bei dem Beginne der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam heute der seltene Fall vor, daß eine bei der Stände-Versammlung eingebrachte Beschwerde (eines Nachtwächters bei dem Holzhof in Meißen, den man nicht hatte für einen Staatsdiener gelten lassen und ihm die Pension verweigerte) für begründet erachtet wurde. Der Mann bekommt nunmehr sein Geld, d. h. Wartegeld, wozu sich der Finanz-Minister jetzt bereit erklärte.

Dresden, 3. April. Heute Abends um 10 Uhr verschied hier nach einem langen und schweren Todeskampfe, in einem Alter von 72 Jahren und 8 Monaten, Se. Exc. der Königl. Sächs. wirkliche Geheime Rath, des Königl. Sächs. Civilverdienstordens Großkreuz, Herr George Graf von Einsiedel, Standesherr zu Reibersdorf und Seidenberg. Mit vielen Kenntnissen und Geistesgaben ausgerüstet, hat er seinem Landesherrn in die 20 Jahre auf Gesandtschaftsposten mit Eifer und Anhänglichkeit zu dienen und höchstes Anerkenntniß zu finden das Glück gehabt. (L. Z.)

Hannover, 4. April. Allgemeine Stände-Versammlung. — Zweite Kammer. Sitzung vom 3. April. Es wurde zuvörderst der Beschluß vom vorigen Tage, die Seiner Majestät dem Könige zu überreichende Dankadresse betreffend, mit einer weitern geringen Abänderung der Fassung der Adresse wiederholt. — Alsdann referirte der Herr General-Syndicus über die abweichenden Beschlüsse erster Kammer zum Expropriations-Gesetze, welche mit geringen Ausnahmen für jetzt abgelehnt wurden, wiewohl viele derselben nur einstweilen, da es häufig nur mangelnde Kenntniß der Motive oder Abweichungen in der Fassung waren, welche die Versammlung zur vorläufigen Ablehnung behufs weiterer Erwägung und Verständigung in einer Conferenz veranlaßten. — Hiernächst wurde zur Verfassungs-Urkunde übergegangen, und zum §. 37 ein Verbesserungs-Antrag für die zweite Berathung vorläufig angekündigt, indem bei Wichtigkeit und Schwierigkeit der Sache auf deshalb mehrfach bezeugten Wunsch der Antragsteller von der heutigen Abstimmung darüber abstrahirte. Die §§. 38 bis 41 und hierauf das ganze zweite Kapitel wurden ohne Widerspruch angenommen. — Nachdem auf Anzeige des Präsidii, daß erste Kammer die baldige Erklärung zweiter Kammer über den dort gefaßten Beschluß, das 6te, die Finanzen betreffende Kapitel der Verfassungs-Urkunde an eine gemeinschaftliche Commission zu verweisen, dringend wünsche, damit die Commission eventuell ernannt werden und ihre Arbeiten beginnen könne, wurde beschlossen, das 6. Kapitel gleich in der nächsten Sitzung in die erste Berathung zu nehmen.

Entwurf
der
Verfassung für das Königreich Hannover.
(Fortsetzung.)

Fünftes Kapitel.
Von den Landständen.

Titel I. Von den Landständen überhaupt.

§. 77. Für die einzelnen Provinzen des Königreichs sollen Provinzial-Landschaften, für das ganze Königreich aber soll eine allgemeine Ständeversammlung bestehen.

§. 78. Provinzial-Landschaften sollen bestehen: 1) Für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, nebst den vormals Hessischen Aemtern im Fürstenthum Göttingen und dem diesseitigen Eichsfelde, 2) für das Fürstenthum Lüneburg, mit Einschluß der diesseitigen Theile des Herzogthums Sachsen-Lauenburg, 3) für die Grafschaften Hoya und Diepholz, mit den vormals Hessischen Aemtern in diesen Provinzen, 4) für die Herzogthümer Bremen und Verden, 5) für das Fürstenthum Osnabrück, 6) für das Fürstenthum Hildesheim, nebst der Stadt Goslar, 7) für das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlingerland. In wie fern in andern Landestheilen auch Provinzial-Landschaften eingerichtet oder jene andern Provinzial-Landschaften angeschlossen werden sollen, wird weiteren Verhandlungen vorbehalten.

§. 79. Den Provinzial-Landschaften verbleiben ihre bisherigen Rechte, so weit solche nicht auf die allg. Ständeversammlung übergegangen sind. Die Organisation der Provinzial-Landschaften und die denselben zuständigen Rechte können nur nach vorgängiger verfassungsmäßiger Verhandlung zwischen der Regierung und den einzelnen Landschaften abgeändert werden.

Titel II. Von den allg. Ständen.

§. 80. Die allg. Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern, welche in ihren Rechten und Befugnissen sich gleich sind.

I. Erste Kammer.

§. 81. Die erste Kammer soll bestehen aus: 1) den Königlichen Prinzen, Söhnen des Königs, und den übrigen Prinzen der Königlichen Familie, 2) dem Herzog von Arenberg, dem Herzog von Lootz-Corswaaren und dem Fürsten von Bentheim, so lange sie im Besitz ihrer Standesherrschaften sich befinden, 3) dem Erblandmarschall des Königreichs, 4) den Grafen von Stolberg-Wernigerode und von Stolberg-Stolberg wegen der Grafschaft Hohnstein, 5) dem General-Erbpostmeister, Grafen von Platen-Hallermund, 6) dem Abt von Loccum, 7) dem Abt von St. Michaelis in Lüneburg, 8) dem Präsidenten der bremischen Ritterschaft, als Direktor des Klosters Neuenwalde, 9) dem oder den katholischen Bischöfen, 10) Einem auf die Dauer des Landtags vom König zu ernennenden angesehenen evangelischen Geistlichen, 11) den vom König mit einer erblichen Virilstimme begnadigten Majoratsherrn, 12) dem Präsidenten des Ober-Steuer- und Schatz-Collegiums, 13) den auf Lebenszeit erwählten Mitgliedern des Schatz-Collegiums, in so fern sie adelige Mitglieder einer Ritterschaft sind, 14) den von den Ritterschaften auf die Dauer eines Landtags zu erwählenden Deputirten adeligen Standes, nämlich von der Calenberg-Grubenhagenschen Ritterschaft acht, von der Lüneburgschen Ritterschaft sieben, von der Bremen- und Verdenschen Ritterschaft sechs, von der Hoya- und Diepholzschen Ritterschaft drei, von der Osnabrückschen Ritterschaft, mit Einschluß von Meppen und Lingen, fünf, von der Hildesheimschen Ritterschaft vier, von der Ostfriesischen Ritterschaft zwei, mit dem Vorbehalt, letztere Anzahl zu vermehren, wenn die Zahl der ritterschaftlichen Mitglieder sich vergrößern sollte, 15) drei vom König auf die Dauer des Landtags ernannten Mitgliedern adeligen Standes.

§. 82. Ein persönliches erbliches Stimmrecht wird der König nur solchen Majoratsherren verleihen, deren Majorat aus einem im Königreiche belegenen Rittersitze nebst anderem, ebenfalls im Lande belegenen, von gutsherrlichen Verbindlichkeiten freien Grundvermögen besteht, und nach Abzug der Zinsen der auf demselben ruhenden hypothekarischen Schulden und der sonstigen fortwährenden Lasten wenigstens 6000 Rtl. reiner jährlicher Einkünfte gewährt. Sobald eine stärkere Belastung des Majorats eintritt, ruhet einstweilen das erbliche Stimmrecht des Besitzers. Es sollen indessen diejenigen Summen, welche aus den Einkünften des Majorats zu Witthümern und zur Sustentation von Nachgebornen oder Töchtern des Majoratsherrn zu verwenden sind, sofern sie ein Drittheil der jährlichen Einkünfte nicht übersteigen, zu solcher Belastung nicht gerechnet werden, welche eine Verleihung oder die Ausübung des Stimmrechts hindert.

§. 83. Das Recht der Beilegung einer erblichen Virilstimme steht unter den verfassungsmäßigen Bedingungen dem Könige ohne Rücksicht auf die Zahl der bereits vorhandenen Virilstimmen und abgesehen von einer darunter eintretenden Erledigung zu. Die Errichtung des Majorats giebt kein Recht auf die Beilegung einer Virilstimme, sondern ist lediglich die Bedingung, ohne deren Erfüllung ein erbliches Stimmrecht nicht verliehen werden kann.

§. 84. Die Deputirten der Ritterschaften (§. 81 Nr. 14) müssen aus ihrem im Königreiche belegenen Grundbesitze ein Einkommen haben, welches nach Abzug der Zinsen der auf demselben haftenden hypothekarischen Schulden und sonstiger fortwährender Lasten, jährlich sechshundert Thaler beträgt. Sie müssen Mitglieder der wählenden ständischen Corporation sein.

II. Zweite Kammer.

§. 85. Die zweite Kammer soll bestehen aus folgenden, auf die Dauer des Landtages zu erwählenden Deputirten: 1) den auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern des Schatz-Collegiums, in so fern sie nicht als adelige Mitglieder einer Ritterschaft der ersten Kammer angehören (§. 81. Nr. 13.); 2) drei Mitgliedern, welche der König wegen des allgemeinen Klosterfond ernennt; 3) drei Deputirten der Stifter: St. Bonifacii in Hameln, St. Cosmae und Domiani in Wunstorf, St. Alexandri in Einbeck, St. Beatae Mariae Virginis daselbst, des Stiftes Bardowiek und des Stiftes Ramelslohe. Die Deputirten sind von diesen Stiftern, unter Zuziehung von höheren Geistlichen und Predigern, aus der Zahl protestantischer Geistlichen oder solcher Männer, welche an der Bewaltung des höhern Schulwesens Theil nehmen, in dem Maße zu erwählen, daß wenigstens zwei ordinirte protestantische Geistliche unter denselben sich befinden; 4) einem Deputirten der Universität Göttingen; 5) zwei von den evangelischen königlichen Consistorien zu erwählenden Deputirten; 6) einem Deputirten des Dom-Kapitels zu Hildesheim; 7) sechsunddreißig Deputirten nachfolgender Städte und Flecken (folgt die nähere Angabe); 8) achtunddreißig Deputirten der sämmtlichen Grundbesitzer aus den, unter Nr. 7. nicht aufgeführten Städten und Flecken, aus den Freien und dem Bauernstande (folgt die nähere Angabe).

§. 86. Die von den Städten und Flecken zu erwählenden Deputirten (§. 85. Nr. 7) müssen entweder aus ländlichem oder städtischem Grundbesitze oder aus im Lande raticirten Kapitalien ein reines Einkommen von dreihundert Thalern, welches, wenn nicht durch Erbschaft, wenigstens ein Jahr vor der Wahl erworben gewesen sein muß, besitzen, oder eine jährliche Diensteinnahme von achthundert Thalern, als Gemeinde-Beamte aber von vierhundert Thalern, genießen, oder endlich von ihrer Wissenschaft, ihrer Kunst oder ihrem Gewerbe ein jährliches Einkommen von tausend Thalern beziehen, auch solches bereits drei Jahre vor der Wahl gehabt haben.

§. 87. Die Deputirten der Grundbesitzer (§. 85. Nr. 8) müssen 1) Grundbesitzer in der Provinz sein, aus welcher sie gewählt werden, 2) aus ihrem ererbten, oder wenigstens ein Jahr vor der Wahl erworbenen Grundvermögen ein reines Einkommen von jährlich dreihundert Thalern haben.

§. 88. An der Wahl der städtischen Deputirten sollen, außer den Mitgliedern des Magistrats, auch die Bürgervorsteher und diejenigen Wahlmänner Theil zu nehmen berechtigt sein, welche hiezu von den Bürgern besonders erwählt wären. Mehre Städte, welche zusammen Einen Deputirten zu erwählen haben, wählen gemeinschaftlich durch eine Wahlversammlung, jedoch sind dieselben, falls nicht mehr als drei concurriren, auch befugt, einzeln der Reihe nach zu wählen. Die Deputirten der nicht zu einer Ritterschaft gehörenden Grundbesitzer werden, mit Vorbehalt jedoch der für die Bremischen Marschen, das Land Hadeln, die Hoya- und Diepholzischen Freien, die Grafschaft Hohnstein und den dritten Stand in Ostfriesland bestehenden oder zu treffenden besonderen Einrichtungen, durch Wahlmänner ewählt, welche von den Bevollmächtigten der Gemeinde bestellt werden. Die näheren Bestimmungen über diese Wahlen sollen theils durch ein allgemeines Wahlgesetz, theils durch besondere Verordnungen getroffen werden.

III. Gemeinschaftliche Bestimmungen für beide Kammern.

§. 89. Die Wahlberechtigten jeder Art sind verpflichtet, die ihnen zustehende Wahl zeitig und gehörig vorzunehmen.

§ 90. Die Mitglieder beider Kammern müssen 1) einer der im Königreiche anerkannten christlichen Kirchen zugethan sein, 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, 3) im Königreiche wohnen, und 4) nicht in auswärtigem wirklichen Dienste stehen. Ausgenommen sind: a) von den Bestimmungen unter den Nummern 2, 3 und 4, die Prinzen des Königl. Hauses. Der Kronprinz ist nach dem zurückgelegten 18. Jahre, jeder der übrigen Prinzen nach dem vollendeten 21. Jahre in die erste Kammer einzutreten berechtigt. b) von den Bestimmungen unter den Nrn. 3 und 4, die Standesherren u. diejenigen, welche in den herz. Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen wohnen, oder daselbst ein Amt bekleiden, so lange hierunter das Gleiche beobachtet wird. c) Von der Bestimmung unter der Nr. 3, Rittergutsbesitzer, die Unterthanen eines andern Bundesstaates und zugleich Mitglieder einer Ritterschaft im Königreiche Hannover sind, so lange in dem erstgedachten Staate nicht das Gegentheil vorgeschrieben ist.

§ 91. Wer wegen eines Criminal-Verbrechens bestraft, oder deswegen in Untersuchung gezogen worden ist, ohne von der Beschuldigung völlig frei gesprochen zu sein, kann nicht Mitglied der Stände-Versammlung sein. Indeß hat der König, bei nicht entehrenden Verbrechen, das Recht, die auf vorgedachte Weise verlorene Fähigkeit, Mitglied der Stände-Versammlung zu sein, wieder herzustellen.

§ 92. Personen, über deren Vermögen während ihrer Verwaltung Concurs ausgebrochen ist, können vor Befriedigung ihrer Gläubiger weder zu Mitgliedern der Stände-Versammlung erwählt werden, noch, wenn sie zur Zeit des Ausbruches des Concurses Mitglieder sind, in derselben bleiben. Ist aber der Concurs unter den Vorfahren der Grund-Eigenthümer ausgebrochen, so können diese als Mitglieder der Stände-Versammlung zugelassen werden, als sie die dazu sonst erforderlichen Eigenschaften, namentlich das vorher bestimmte jährliche Einkommen besitzen, wozu auch ihre Competenz gerechnet werden soll.

§ 93. Jeder königl. Diener geistlichen oder weltlichen Standes, mag derselbe vom Könige ernannt oder bestätigt sein, bedarf zur Theilnahme an der allgemeinen Ständeversammlung der zuvorigen, jederzeit widerruflichen Erlaubniß der vorgesetzten Oberbehörde.

§ 94. Die Wahl-Versammlungen müssen sich von dem Vorhandensein der in den §§ 84, 86, 87, 90 – 92 einschließlich vorgeschriebenen Qualificationen bei den zu erwählenden Deputirten gebührend überzeugen.

§ 95. Sämmtliche Mitglieder der allgem. Stände-Versammlung müssen bei ihren Verhandlungen das Wohl des ganzen Königreichs vor Augen haben, und dürfen sich durch Instructionen nicht binden lassen.

§ 96. Die Mitglieder der Stände-Versammlung dürfen ihre Stimme auf ein anderes Mitglied nicht übertragen. Indeß können: 1) die § 81 Nr. 2 u. 4 aufgeführten Mitglieder der ersten Kammer durch dazu bevollmächtigte Agnaten ihres Hauses, 2) der Erblandmarschall des Königreichs, der General-Erbpostmeister Graf von Platen-Hallermund, und die Majoratsherren durch ihre volljährigen ältesten Söhne, 3) der, nach § 81 Nr. 10 vom Könige zu ernennende angesehene Geistliche durch einen gleichzeitig zu bezeichnenden Stellvertreter, und die kath. Bischöfe des Königreichs in dem Falle ihrer Behinderung durch ein von ihnen zu repräsentirendes und vom Könige bestätigtes Mitglied ihres Domcapitels sich vertreten lassen. Diese Vertretung soll sich jedoch mindestens auf die Dauer der Diät erstrecken. Sind die vorbenannten erblichen Mitglieder der ersten Kammer minderjährig, so kann deren Stimme von ihren Vormündern geführt werden, vorausgesetzt, daß diese zu dem Mannsstamme der Familie gehören. Der Erbland-Marschall kann die ihm als solchem obliegenden Geschäfte auf einen Andern nicht übertragen.

§ 97. Der König ist berechtigt, in jede Kammer Commissarien zu schicken, um den Sitzungen beizuwohnen und an den Berathungen Antheil zu nehmen. Die Commissarien haben kein Stimmrecht, und müssen, bei namentlicher Abstimmung, die Versammlung verlassen.

IV. Landtag.

§. 98. Ein Landtag dauert regelmäßig sechs Jahre. Die Wahlen und Ernennungen der Deputirten und Mitglieder gelten für die ganze Dauer desselben und können von den Vollmachtgebern nicht widerrufen werden. Der König kann zu jeder Zeit den Landtag auflösen und einen neuen ansetzen. Die beim Schlusse eines Landtages abtretenden Deputirten sind wieder wählbar.

§. 99. Der König wird die allg. Stände alle drei Jahre zusammen berufen, so daß während der Dauer eines Landtags zwei ordentliche Diäten statrfinden. Sollten indeß Gesetzgebungs- oder andere dringende Angelegenheiten es erfordern, so kann der König auch während des dreijährigen Zeitraums eine außerordentliche Diät anordnen.

§. 100. Die Sitzungen der allg. Stände-Versammlung sollen der Regel nach nicht über drei Monate dauern. Den Anfang und Schluß jeder ordentlichen oder außerordentlichen Landtags-Diät bestimmt der König.

§. 101. Der König kann die allg. Ständeversammlung zu jeder Zeit vertagen und die Dauer der Vertagung bestimmen. Jede Kammer kann sich auf drei Tage vertagen. Zu einer längeren Vertagung einer oder beider Kammern hat die allg. Ständeversammlung die königl. Genehmigung zu beantragen.

§. 102. Eigenmächtig dürfen die Kammern sich nicht versammeln, auch nach der Vertagung, dem Schlusse oder der gänzlichen Auflösung der Versammlung nicht ferner versammelt bleiben.

§. 103. Die allg. Stände sind verpflichtet, vorzugsweise die vom Könige an sie gebrachten Anträge, namentlich das Budget und zwar, wenn vom Könige es verlangt wird, jederzeit zuerst in Berathung zu nehmen.

V. Wirksamkeit der allg. Stände-Versammlung.

§. 104. Die allg. Ständeversammlung ist berufen, die ihr in dieser Verfassungs-Urkunde beigelegten Rechte wahrzunehmen.

§. 105. Ueber alle das ganze Königreich betreffenden, zur ständischen Mitwirkung gehörenden Gegenstände wird nur mit der allg. Ständeversammlung communicirt. Provinzielle Angelegenheiten, welche zur ständischen Mitwirkung geeignet sind, werden an die betreffenden Provinzial-Landschaften gebracht werden. Bei darüber eintretenden Zweifeln, ob ein

Gegenstand zur Mitwirkung der allg. Stände oder der Provinzial-Landschaften geeignet sei, entscheidet der König.

§. 106. Die allg. Ständeversammlung hat das Recht der Zustimmung, zur Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischen Interpretation a. aller Gesetze über die Steuern, b. aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche einen direkten Eingriff in das Privat-Eigenthum enthalten, c. aller derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, wodurch den Unterthanen oder einzelnen Klassen derselben neue Lasten und Leistungen aufgelegt oder die bestehenden erhöhet werden sollen. Zu der Erlassung, Wiederaufhebung, Abänderung und authentischen Interpretation gesetzlicher Bestimmungen anderer Art wird das rathsame Gutachten der allg. Ständeversammlung erfordert. Das Recht der ständischen Mitwirkung erstreckt sich nun auf den wesentlichen Inhalt der Gesetze. Dem Könige verbleibt das Recht, dieselben nach Maßgabe der verfassungsmäßig festgestellten Grundsätze ausarbeiten und sodann verkündigen zu lassen. Bei der Verkündigung eines jeden Gesetzes ist die dabei eingetretene Art der ständischen Mitwirkung zu erwähnen.

§. 107. Die Mitwirkung der Stände ist nicht erforderlich bei denjenigen Verfügungen, welche der König über das Heer, dessen Formation, Disciplin, Militär-Strafgesetze und den Dienst überhaupt erläßt (vergl. §. 8). Die Militär-Aushebungsgesetze, so wie die Rechte und Pflichten der übrigen Unterthanen in Beziehung auf das Heer und die auf dessen bürgerliche Verhältnisse bezüglichen Gesetze können jedoch nur unter ständischer Mitwirkung (vergl. §. 106) festgestellt werden.

§. 108. Der König ist befugt, ein den Ständen zur verfassungsmäßigen Mitwirkung vorgelegtes Gesetz bis zu dessen Verkündigung zurückzunehmen.

§. 109. Gesetzentwürfe können nur von dem Könige an die allgemeinen Stände, nicht aber von diesen an den König gebracht werden. Gleichwohl sind die Stände berechtigt, auf die Erlassung neuer, so wie auf die Abänderung und Aufhebung bestehender Gesetze anzutragen.

§. 110. Die Anträge des Königs an die Stände werden an die allgemeine Stände-Versammlung gerichtet. Die Bitten, Erwiederungen und Vorträge der allgemeinen Stände können nur von beiden Kammern gemeinschaftlich ausgehen.

§. 111. Verordnungen, welche zur Vollziehung oder Handhabung bestehender Gesetze, oder zur Ausübung des landesherrlichen Oberaufsichts- und Verwaltungsrechts erforderlich sind, werden vom Könige ohne Mitwirkung der Stände erlassen. Außerordentliche, ihrer Natur nach der ständischen Mitwirkung bedürfende, aber durch das Staatswohl, die Sicherheit des Landes oder die Erhaltung der ernstlich bedrohten Ordnung dringend gebotene gesetzliche Verfügungen, deren Zweck durch Verzögerung vereitelt werden würde, gehen vom Könige allein aus, dieselben dürfen jedoch eine Abänderung der Verfassungs-Urkunde nicht enthalten. Bei Verkündigung derselben ist der Grund ihrer Ausnahme von der ständischen Mitwirkung zu erwähnen, auch sind solche den allgemeinen Ständen bei ihrer nächsten Zusammenkunft vorzulegen.

§. 112. Gesetze und Verordnungen werden vom Könige verkündigt, und erhalten dadurch verbindliche Kraft. Die Gerichte und Verwaltungs-Behörden haben auf deren Befolgung zu wachen, ohne daß es ihnen zusteht, zu beurtheilen, ob dabei die Mitwirkung der Stände verfassungsmäßig stattgefunden habe. Sollte Zweifel darüber entstehen, ob bei einem vom Könige verkündigten Gesetze die vorgeschriebene Form beobachtet sei, oder ob die den allgemeinen Ständen des Königreichs nach dieser Verfassungs-Urkunde zustehende Mitwirkung dabei stattgefunden habe, so ist nur die allgemeine Stände-Versammlung berechtigt, solcherhalb die verfassungsmäßigen Schritte zu thun.

§. 113. Von den vom Könige mit anderen Staaten abgeschlossenen Verträgen soll der allgemeinen Stände-Versammlung, sobald dieses die Verhältnisse erlauben, Kenntniß gegeben werden (vgl. jedoch §. 11).

§. 114. Ueber die Verbindlichkeit der von der Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse dürfen die allgemeinen Stände keine Berathung anstellen und Beschlüsse fassen.

§. 115. Die allgemeine Stände-Versammlung ist berechtigt, über Mißbräuche und Mängel in der Rechtspflege oder Verwaltung ihre Beschwerden und Wünsche dem Könige vorzutragen. Weiter darf sie aber in die Landes-Verwaltung sich nicht einmischen.

§. 116. Die allgemeinen Stände können schriftliche Gesuche, Beschwerden und Vorstellungen, nicht aber Deputationen und Körperschaften, annehmen, darüber Beschlüsse fassen und den Bittstellern von den Beschlüssen durch Protokoll-Auszüge Kenntniß geben. Anträge oder Petitionen können jedoch nie an eine Kammer, sondern nur an die allgemeine Stände-Versammlung gerichtet werden.

§. 117. Ueber die Rechte der allg. Stände in Hinsicht der Steuern, wie überhaupt des Finanzwesens des Königreichs, enthält das folgende Capitel die erforderlichen Bestimmungen. (Fortsetzung folgt.)

Rußland.

Der A. A. Z. schreibt man aus Berlin, 28. März: Nachrichten aus Warschau zufolge hat die Ankunft des Großfürsten-Thronfolgers dort wirklich Freude erregt, theils weil man darin ein Zeichen des zurückkehrenden Vertrauens erblickt, und theils weil man den Thron-Erben als den Ueberbringer von Botschaften der Gnade seines kaiserlichen Vaters ansieht.

Großbritannien.

London, 1. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Handels-Minister Herr Labouchere auf eine Frage Sir B. Hall's, es sei nicht wahr, daß die Unterhandlungen mit Neapel in Bezug auf den Schwefelhandel, plötzlich und ohne Aussicht auf ein günstiges Resultat abgebrochen worden seien; auf eine weitere Erklärung hinsichtlich dieser Angelegenheit wollte sich jedoch der Minister nicht einlassen. — Herr Horsman wünschte eine Frage an den Oberst Percival zu richten in Bezug auf das, was derselbe bei der Debatte über das Jahrgehalt des Königs von Hannover gesagt hatte. Es sei das Gerücht verbreitet gewesen, daß man den König von Hannover aufgefordert, den Theil des St. James-Palastes, den er vor seiner Thronbesteigung inne gehabt, abzutreten, und daß er dies verweigert habe. Er wünsche zu wissen, ob dies wahr sei. Der Oberst Percival erwiderte: „Ich habe bei der erwähnten Gelegenheit nicht geleugnet, daß eine solche Aufforderung an den König von Hannover erlassen worden sei. Ich sagte nur, daß ein solches Gesuch nicht von der Herzogin von Kent ausgegangen sei, und als der Kolonial-Minister erklärte, daß er nichts davon wisse, theilte ich dem Hause die Autorität mit, worauf sich meine Aussage gründete. Diese Autorität habe ich bei mir, und mit Erlaubniß des Hauses werde ich eine Stelle aus einem Schreiben des Sir F. Watson vorlesen, das ich am letzten Freitag erhielt. Die Stelle lautet: „„Es ist irrthümlich behauptet worden, die Herzogin von Kent habe die im St. James-Palaste befindlichen Zimmer des Königs von Hannover verlangt. Ihre Königl. Hoheit hat nicht nur keinen Wunsch dieser Art ausgesprochen, sondern auch erklärt, daß ihr dies nicht angenehm sein würde; auch ist ihr die Art und Weise, wie ihr Name bei dieser Angelegenheit genannt worden ist, sehr mißfällig.““ Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich nicht gesagt habe, es sei keine Aufforderung an den König von Hannover gerichtet worden, sondern nur, daß sie nicht von der Herzogin von Kent ausgegangen sei. Aus dem Briefe geht hervor, daß eine Aufforderung an den König von Hannover erlassen worden ist, sonst würde Ihre Königliche Hoheit nicht ihr Mißfallen darüber zu erkennen gegeben haben. Das ehrenwerthe Mitglied scheint zu glauben, daß ich seit dem Freitage neue Nachrichten hierüber erhalten habe. Ich hörte allerdings von einem Mitgliede des Ministeriums, daß der Ober-Kommissär der Wälder und Forsten ein Gesuch um die Benutzung der Zimmer im St. James-Palast für Ihre Majestät an den König von Hannover gerichtet habe, und daß, da es abgeschlagen worden, Lord Melbourne dasselbe wiederholt, aber ein gleiches Geschick gehabt habe. Ich habe nur gesagt, daß kein Gesuch dieser Art von der Herzogin von Kent ausgegangen sei. (Ironisch: Hört, hört! und Oh, oh!). Ich verstehe den triumphirenden Ton der Herren nicht. Der Brief giebt zu verstehen, daß eine Aufforderung stattgefunden hat, und daher kann das Faktum weder bezweifelt noch geleugnet werden."

Die Hof-Zeitung enthält bereits die officielle Anzeige von der Erhebung der Gemahlin des Herzogs von Sussex, Lady Cäcilia Underwood, zur Herzogin von Inverneß, mit dem Zusatz, daß dieser Titel auf ihre rechtmäßigen männlichen Leibeserben übergehen solle. — Der außerordentliche Botschafter, Nuri Efendi, ist am Sonntage von Paris hier eingetroffen.

In Porsmouth herrscht auf den Werften die größte Thätigkeit, und im Juli sollen zwei neue Dreidecker von 120 Kanonen, der „St. George" und der „Trafalgar," vom Stapel gelassen werden. Die Ausrüstung des „Cambridge," von 78 Kanonen macht zu Sheernes rasche Fortschritte, und das Schiff wird bis zum 20sten April segelfertig sein. Der „Inconstant" von 36 Kanonen, welcher den neuen Ober-Befehlshaber der Indischen Truppen, General Whittingham, nach Madras bringen soll, wird in Plymouth ausgebessert. — Nach einem Befehle der Admiralität sollen außer den jetzt bereits auf den Königlichen Werften beschäftigten Schiffszimmerleuten 800 neue angestellt werden. In allen Zweigen des Seewesens herrscht vermehrte Thätigkeit. Mehrere neue Kriegsschiffe werden gebaut und ausgerüstet. Man giebt sich auch große Mühe, Freiwillige für den Seedienst zu werben.

Der Courier versichert wieder einmal, daß der Abschluß eines Traktats zwischen dem Britischen Kabinet und dem Russischen Gesandten sehr nahe sei. Rußland wolle, sagt dieses Blatt, um England ganz aus Frankreichs Sphäre zu entfernen, mehrere bedeutende Zugeständnisse zu Gunsten Englands machen. Schon in dem bloßen Umstande, daß ein Türkischer Gesandter in der zwischen den Großmächten Europa's über die Angelegenheiten der Türkei zu haltenden Konferenz zugegen sein soll, will das genannte Blatt ein Zeichen von einer Aenderung in den Gesinnungen Rußlands in Bezug auf diese wichtige Frage erblicken, indem es hinzufügt: „Bis vor kurzem weigerte sich Rußland, irgend einer anderen Macht eine Dazwischenkunft zu gestatten; es wollte Niemand zwischen Rußland und die Türkei treten lassen. Indem es von dieser Politik abgeht, giebt es eigentlich den Traktat von Chunkiar-Skelessi auf. Es sollte uns indeß doch leid thun, wenn Lord Palmerston sich zu rasch auf die neue Bahn fortreißen ließe, welche Rußland ihm vorzeichnet. Wenn seine Erbitterung gegen den Pascha ihn veranlaßt, auf den Vorschlag einer gemeinschaftlichen Demonstration von Seiten Englands und Rußlands gegen Mehmed Ali einzugehen, so ist die Allianz mit Frankreich rein vernichtet. Frankreich wird zwar nicht einschreiten, um den Pascha zu retten, aber es wird sich vermuthlich anderswo nach Allianzen umsehen. Wir billigen zwar keineswegs die Usurpationen, welche sich Frankreich hin und wieder herausnimmt, und die Neigung, die es zeigt, hier und da auf den Schwachen loszufahren, aber eine ernstliche Erkaltung zwischen beiden Regierungen könnte doch ungelegene Folgen haben. Kühl kann die Französische Nation nicht lange bleiben. Sobald sie sich erst systematisch von England mit Geringschätzung behandelt glaubt, wird sie ihre Regierung zu feindlichen Schritten zwingen, und die Französische Regierung, das dürfen wir nicht vergessen, vermag der Stimme des Volks nicht zu widerstehen."

Herr Bell, bekannt durch seine Umtriebe in Tscherkessien, war am 9ten März in Athen angelangt und wollte binnen Kurzem nach England zurückkehren; seine Gesundheit soll durch die vielen Strapazen, denen er sich unterzogen hat, sehr gelitten haben.

Spanien.

Spanische Grenze, 20. März. Die Junta von Berga (Catalonien) und der General Segarra haben am 21. zu Berga die Autorität Cabrera's als Generalissimus der Heere Cataloniens, Valencias, Aragoniens und Murciens anerkannt. Es hatte diese Ceremonie auf dem Marktplatze in Gegenwart aller Truppen statt. Am Schluß der Feierlichkeit wurde ein Tedeum gesungen.

Belgien.

Brüssel, 1. April. Es ist nun entschieden, daß das bisherige Ministerium unverändert morgen wieder vor der Kammer auftreten wird, da der König die Abdankung keines Ministers hat annehmen wollen. Um dieses möglich zu machen, wird Graf Felix v. Merode in Beziehung auf die Vandersmissen'sche Angelegenheit eine Motion machen, deren Annahme dem Falle vorbeugen wird, gegen welchen die Minister sich bestimmt erklärt hatten, nämlich einer Wiederaufnahme des Vandersmissen'schen Prozesses vor den Gerichten. Ob indessen das Ministerium dieser Annahme gewiß sei, möchten wir noch sehr bezweifeln. Jedenfalls dürfte es einen harten Strauß zu bestehen haben. (Köln. Ztg.)

Schweiz.

Bern, 31. März. Der Regierungs-Kommissair Herr Müller hat eine Proklamation veröffentlicht, in der es heißt: Die Mittel der Milde sind nun erschöpft. Es ist mehr als Zeit, daß die Unruhen aufhören, um der gesetzlichen Ordnung Platz zu machen. Ich fordere euch wohlwollend, aber zugleich auf's förmlichste auf, alle Gelegenheit zu neuen Conflikten und Bewegungen zu meiden; denket daran, daß es wichtig ist, Ordnung und Ruhe herzustellen, und daß zu diesem Zweck mir die ausgedehntesten Vollmachten übergeben sind, ich lade euch ein, mich nicht zu nöthigen, davon Gebrauch zu machen; denn jeder Versuch zur Unordnung soll mit Gewalt und im Falle der Noth mit bewaffneter Macht unterdrückt werden! — Durch dieselbe Proklamation wird 1) die Stadt-Polizei von Pruntrut in ihren Funktionen suspendirt und dem Distriktpräfekten übergeben; 2) das Corps der Sappeurspompiers, weil es einem andern als dem gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke zu dienen scheint, ist aufgelöst; 3) der Cambuseverein ist im ganzen Lande für immer aufgelöst und bei schwerer Strafe den Wirthen verboten, Mitglieder desselben aufzunehmen. — Der „Republicano" meldet eine neue Mordthat; der wegen seines glühenden Patriotismus bekannte M. Chiesa von Novazzano im Distrikt Mendrisio wurde am 22sten v. M. in der Nähe seines eigenen Hauses ermordet.

Italien.

Neapel, 24. März. Heute wurde allgemein versichert, daß die Angelegenheit wegen des Schwefelmonopols, Dank der vermittelnden Thätigkeit des Grafen von Lebzeltern, k. k. östereichischen Gesandten, in Ordnung gekommen sei; (siehe London.) Wenigstens hat die Deputation, welche nach England geschickt werden sollte, Befehl erhalten, die Abreise bis auf Weiteres zu verschieben. Einstweilen ist die Rente wieder auf 103½ gewichen. — Se. Maj. hat die zuletzt verabschiedeten Soldaten, circa 6000 bis 8000 Mann, wieder einberufen; eben so halten die Truppenbewegungen noch an, und der General Filangieri, Fürst von Sadriano, ist von Sr. Maj. ernannt mit der Vollmacht eines Alter Ego das Obercommando in Sicilien zu übernehmen. — Das gestrige Regierungsblatt enthält das k. Decret, worin dem Fürsten Cassaro seine Entlassung gewährt, u. dem Fürsten Scilla-Ruffo das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zugestellt ist. — Nach einem sommerähnlichen Winter stellte sich ein sehr winterliches Frühjahr ein; außer der Masse von Schnee, welcher auf den Bergen liegt, hat es auch den ganzen heutigen Tag über in der Stadt geschneit. Der Schnee blieb jedoch auf dem vulkanischen Pflaster nicht liegen. (A. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Ueber Malta hat man Briefe aus Alexandrien vom 7ten d. erhalten, welche die dortigen Rüstungen nicht allein als sehr bedeutend schildern, sondern auch, im Widerspruch mit anderen Meldungen, berichten, daß der Kriegsdienst sehr beliebt sei, indem sogar Weiber mit Zuckerröhren exercirten, während ihre Arabischen Liebha-

der kommandirten. Sir Moses Montefiore hatte sich erboten, auf seiner letzten Reise nach Palästina die Abgabe für jüdische Pilger nach Jerusalem, zum Belauf von 64,000 Beuteln, aus seiner Tasche zu bezahlen, wenn er dagegen autorisirt würde, die heiligen Oerter mit Juden zu kolonisiren. Der Vice-König war damit zufrieden, unter der Bedingung, daß die Kolonie als national angesehen würde und nicht unter Europäischem Schutze stehen solle. Nach Berichten aus Sennar von der Mitte Dezembers, waren die Wege durch Araber unsicher gemacht, die in der Wüste von Karnapa Alles tödteten, was ihnen in die Hände fiel.

Asien.

Der Londoner Standard berichtet nach einem Privatbriefe, der um 16 Tage neuer sein soll, als die letzten Nachrichten aus China, welche bis zum 13. Dezember reichten, Kapitain Elliot habe wieder bessere Hoffnung und halte eine glückliche Ausgleichung des Streites mit dem Nachfolger des Kommissärs Lin für möglich. In Lintin sollen drei Britische Schiffe Thee geladen haben, der von Amerikanischen Schiffen dorthin gebracht worden war, und die beiden Britischen Kriegsschiffe „Volage" und „Hyacinth" sollen zuletzt in der Urmstons-Bai gelegen haben. Nach demselben Briefe wurden in Bombay die Rüstungen gegen China aufs thätigste fortgesetzt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 8. April. — Die k. k. Gesellschaft der Aerzte in **Wien** hat den Reg.-Med.-Rath Dr. **Remer**, die Geh. Med.-Räthe Professoren Dr. Dr. **Wendt** u. **Otto** und die Professoren Dr. Dr. **Göppert**, **Nees v. Esenbeck** und **Purkinje** zu auswärtigen Mitgliedern ernannt.

Die Aufführung der Bachschen Passions-Musik durch die hiesige Sing-Akademie.

Am nächsten Sonnabend vor Palmarum tritt die hiesige Sing-Akademie zum siebenten Male mit der Aufführung des oben genannten Kunstwerkes öffentlich hervor. Zwei Jahre vor der ersten hiesigen Aufführung, hatte die Berliner Sing-Akademie auf Veranlassung F. Mendelssohns selbiges hervorgesucht und zur Aufführung gebracht. Der erste Eindruck war so mächtig gewesen, daß sehr bald darauf eine zweimalige Wiederholung folgte, zu welcher der Andrang des Publikums so groß war, daß nicht jeder Begehr nach Plätzen befriedigt werden konnte. — Seit jener Zeit findet alljährlich eine Aufführung der Bachschen Passionsmusik neben der von Graun unter immer sich gleichbleibender Theilnahme des Publikums zu Berlin statt. — Die hiesige Sing-Akademie erkannte die Bedeutsamkeit dieses Werkes für ihre Ausbildung und widmete dessen Studium acht volle Monate hindurch ihre Versammlungen. Das Orchester hielt vor der ersten Aufführung **sieben** Quartett- und **drei** vollständige Proben. Fast allen Wiederholungen gingen noch zwei Quartett- und zwei Orchesterproben voraus. — Dadurch wurden sämmtliche Mitwirkende mit dem früher so fremdartigen Kunstwerke dermaßen vertraut, daß die Quartettproben nunmehr ganz wegfallen können und nur noch zwei Orchesterproben nothwendig werden; die eine zur Rückrufung des besondern Einzelnen, die andere zur Gewinnung des bei dieser Musik durchaus nöthigen ruhigen Fortschreitens des Ganzen. Ich hatte die Freude, bei der bereits hinter mir liegenden Probe zu sehen, wie lebendig sich das Werk in jedem einzelnen an seiner Darstellung Theilnehmenden erhalten hatte, wie der sinnige Antheil in den Mitwirkenden bei jeder Wiederholnng im Wachsen begriffen ist und dauernd zunimmt. — Findet nun ein immer tieferes Eindringen in den Geist eines Kunstwerkes von Seiten der Darstellenden statt, so ist die natürliche Folge, daß auch das Dargestellte dem aufmerksamen und sinnigen Zuhörer um so eindringlicher entgegen treten muß, und der Zuhörer überhaupt sich eben so für den vollständigsten Genuß des Werks, als jene für dessen Darstellung, ausbilden kann. Und in der That ist mir eine nicht geringe Anzahl von Kunstfreunden bekannt, welche mit immer wachsendem Antheile den Aufführungen ernster Werke der Tonkunst beiwohnen; ja vielen gewährt es eine Freude, sich diesen Genuß durch den ihnen mit Vergnügen gestatteten Besuch fast aller Proben zu erhöhen. — Wenn nun die hiesige Sing-Akademie in ihren zahlreichen Mitgliedern den Sinn für das Höchste und Edelste, welches uns die Tonkunst darzubieten vermag, ausgebildet zu haben glaubt, wenn sie durch die Aufführungen der „Jahreszeiten", des Paulus", der „Sieben Schläfer" bewiesen hat, daß sie auch den tiefern Geist **moderner** Kunstwerke über die Form hinaus zu erkennen und wiederzugeben vermag, wenn ferner der sich ihr anschließende Kreis ehrenwerther Orchestermitglieder die vertrauteste Bekanntschaft mit anerkannt klassischen Tonwerken der edelsten Art gewonnen, wenn endlich sich ein, obschon nicht großes, stehendes Publikum für die Aufführungen der Akademie gebildet hat; so fragt es sich nur noch, ob denn Bach's Passions- und Kirchenmusiken vorzugsweise einen tiefen Inhalt haben und geeignet sind, durch dessen Erfassen, so den Darsteller als Hörer desselben in seiner tiefsten Seele zu ergreifen, ihm den höchsten edelsten Genuß zu bereiten, welchen die Tonkunst überhaupt darzubieten vermag? Als Beantwortung dieser Frage möge eine Ansicht des Hrn. Professor Marx zu Berlin, mit welcher er die erste Aufführung der Passionsmusik daselbst einleitete, hier Platz finden, zu welcher ich mich uneingeschränkt bekenne und welche, so viel mir bekannt, noch von keinem Dirigenten einer musikalischen Bildungsanstalt in ganz Deutschland irgend einen Widerspruch, noch weit weniger eine Widerlegung gefunden hat.

„Man ist gewohnt, unter dem Namen Seb. Bach den größten Kirchenkomponisten, einen der größten Männer unsers Vaterlandes zu denken. Sein gelehrter Biograph Forkel nennt „die Werke, die uns Joh. Seb. Bach hinterlassen hat, ein **unschätzbares National-Erbgut**, dem kein anderes Volk etwas Aehnliches entgegen setzen kann." — Wenn dieser Ausspruch und die hundertjährige Verehrung des großen Mannes schon für sich die höchste Aufmerksamkeit erregen müssen: so können wir noch hinzusetzen, daß Beides sich zumeist auf dessen weniger entscheidende Werke gründete und schon aus diesen gerechtfertigt erscheint; die größten derselben sind seit Bach's Zeit dem Publikum entzogen und augenscheinlich auch dem Biographen nicht genauer bekannt gewesen. So ist es denn geschehen, daß man in Bach nicht eben so wohl den **tiefsten, frommsten, hochbegeisterten Tondichter**, als den kunstreichsten Meister anerkannt hat. Das genannte Werk (die Passionsmusik) öffnet einen tiefern Blick in den Geist des Künstlers. Man wird das größte Gebilde der Tonkunst kennen lernen; eine Pracht in den **Doppelchören** und dem **Doppelorchester**, eine Gewalt und Tiefe des Ausdrucks in jedem Zuge bis in das kleinste Recitativ, eine Zartheit und Innigkeit in Solo- und Chorgesang, Reichthum, Eigenthümlichkeit, durchgängige treueste Wahrheit gegen die ganze Aufgabe: daß kein andres Werk der Tonkunst den Vergleich damit zuläßt. Und doch ist hiermit nichts, als die künstlerische Wichtigkeit angedeutet. — Höher steht die Bedeutung des Werkes als **größte und tiefste religiöse, wahrhaft evangelische** Tondichtung. Bach hat sich in ihm die erhabenste und innigste Aufgabe gesetzt: die Opferung des Heilands zur Erlösung der Menschen und die Gründung des neuen Bundes durch Sein vergossenes Blut. Kein Dichter wäre würdig gewesen, hier zu sprechen; die heilige Schrift selbst (das vollständige 26. und 27. Kapitel aus dem Evangelio Matthäi) vernehmen wir in musikalischer, wahrhaft heiliger Beseelung. Ihr getreu bis in die kleinsten Züge, erzählt bei Bach der Evangelist mit dem Ausdruck tiefster Glaubens- und Gemüthserregung; treten die Gestalten aller, von denen er uns verkündet: die Hohenpriester und Schriftgelehrten, die Juden, Ischarioth, der ihn verrieth, die Apostel, **Jesus selbst**, in lebendigster Gegenwart handelnd und redend hervor. Die trotzigste Verstockung des Volks, der leere Hochmuth seiner Priester, die Bangigkeit und erstickende Qual bösen Gewissens in Judas, der Glaubenseifer und das Zagen in Petrus, die verklärte Hoheit und Heiligkeit in Jesus: Alles ist in gleicher Vollendung wiedergegeben; nur der Verein des innigsten, frommsten Glaubens und der kindlichsten Treue gegen die heilige Schrift, mit der gereiften Meisterschaft und höchsten Begeisterung des Künstlers vermochte dies. — Wie aber die christliche Kirche nicht blos in den Momenten ihrer ersten Gründung, sondern immerdar in der christlichen Gemeine lebt: so werden jenem geschichtlichen heiligen Inhalt gegenüber, den Gesinnungen der Gemeine Stimmen verliehen. In Sologesängen, Chören und Chorälen vernehmen wir, welche innigste, demüthigste Theilnahme, welche ernstlichste Beherzigung sich an der Darstellung der Leidensgeschichte erweckt — und in der wunderherrlichsten Vermischung dieses Inhalts mit dem ersterwähnten steigen die heiligen Gründer der Religion noch einmal nieder zu uns, und wallen die Herzen der Gemeine empor, wie zu ihrer wahrhaftigen Gegenwart."

Somit wäre denn die Beschäftigung der Sing-Akademie mit Sebastian Bach's Werken zur Ausbildung ihrer Mitglieder vollständig erklärt und die Wahl der Aufführung seiner Passonsmusik als Einleitung in die Charwoche dürfte ebenfalls durch Obiges begründet erscheinen. — Ich habe nur noch hinzuzufügen, daß die Sing-Akademie von jetzt ab die Einrichtung treffen wird, dem in Ungestörtheit sich dem Genusse ernsterer Tonwerke hingebenwollenden Zuhörer die Aufbewahrung fest bestimmter Sitzplätze durch Verkauf derselben zu sichern, wodurch die nicht zu befriedigende Anforderung **vorzugsweise** aufzubewahrender Plätze völlig beseitigt wird. — Da nicht mehr solcher Plätze eingerichtet werden, als bis zum Tage vor der Aufführung bestellt sind, auch ein offenbarer Verlust des Raumes gegen Stehplätze zu den gewöhnlichen Eintrittspreisen augenscheinlich ist, so darf die Akademie den Vorwurf einer Spekulation zur Erhöhung der Einnahmen nicht befürchten, auf welche sie ohnehin niemals bedacht gewesen ist.

Mosewius.

Witerungitsbeschaffenheit im Monat März 1840,
nach den Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Heitrer Himmel trat nur in der ersten Hälfte dieses Monats zum öftern ein; es wurden daher im Ganzen auch nur 4 ganz und 9 halbheitre Tage gezählt. Ein Mal nur, am 13ten, fiel Regen, an 14 Tagen Schnee und zwar am 13., 14., 15., 16., 17., 18., 21., 22., 24., 25., 26., 27., 28. und 29ten; dennoch betrug die Wasserhöhe des gesammten Niederschlages nicht mehr als 7,92 Par-Lin. Auch wurde am 27ten ein sehr dichter Nebel gesehen.

Sehr hoch war der Stand des Barometers nur im ersten Monatsdrittel, in dem übrigen Zeitraum jedoch nur mittelhoch, und zu Zeiten sogar sehr niedrig. Als mittlerer Barometerstand ergab sich 27 Z. 8,48 L.; 97 Z. 8,25 L. dagegegen als Mittel aus den Extremen, von denen am 4ten das Maximum mit 28 Z. 4,26 L., und am 13ten das Minimum von 27 Z. 0,25 L. stattfand. Von den 24stündlichen Veränderungen sind folgende bemerkenswerth:

vom	3ten	zum	4ten	+ 4,51	Lin.
=	12ten	=	13ten	— 6,59	=
=	15ten	=	16ten	+ 4,40	=
=	18ten	=	19ten	+ 4,56	=
=	20ten	=	21ten	— 4,47	=

Die Temperatur war im Ganzen im verflossenen Monate niedriger, als sie sonst wohl, besonders bei einem milderen Winter, in dieser Jahreszeit schon zu sein pflegt, sie betrug im Mittel nur — 0^0,88. Als Maximum wurde + 5^0,4 am 8ten, — 12^0,3 am 1ten als Minimum beobachtet. Diese Extreme geben 3^0,45 als Mittel. Von den 24stündlichen Variationen sind hervorzuheben:

vom	1ten	zum	2ten	+ 5,6	Grad
=	9ten	=	10ten	— 5,9	=
=	12ten	=	13ten	+ 5,5	=
=	21ten	=	22ten	— 5,1	=
=	26ten	=	27ten	— 6,7	=
=	27ten	=	28ten	+ 8,7	=

Bei häufigem Wechsel der Windrichtung herrschte doch den ganzen Monat hindurch W., dann noch NW. und SW. vor. Die Windstärke war theils sehr bedeutend, theils ganz gering. Aber obgleich nur 3mal 90^0 und an 18 verschiedenen Tagen 0^0 aufgezeichnet wurden, so betrug doch das Monatsmittel 21^0,3.

Das Psychrometer ergab eine Dunstsättigung von 0,791 im Mittel. Das Maximum derselben trat mit 0,978 am 28ten ein, das Minimum mit 0,500 am 7. März.

Im Allgemeinen gestaltete sich die erste Hälfte des Monats wegen Heiterkeit des Himmels, gänzlichem Mangel an allem Niederschlage, sehr hohem Barometerstande und einer freilich nur um sehr Geringes milderen Temperatur viel günstiger als die andere Hälfte, in welcher dagegen, bei einem nur geringen Grade von Windstärke, fast täglicher Schneefall nebst beständiger Trübung des Himmels und ein niedriger oder doch kaum mittelhoher Barometerstand wahrgenommen wurde.

Breslau am 3. April 1840.

Mannichfaltiges.

— Der „**Verein für Schiller's Denkmal**" macht im **Schwäbischen Merkur** bekannt, daß **Seine Königliche Majestät** Allergnädigst geruht haben, zur Deckung der, nach Vorlage des Bestandes, zur gänzlichen und würdigen Vollendung des Denkmals Schillers noch erforderlichen Mittel, einen Beitrag aus dem Reserve-Fond der Staats-Kasse von 8500 Fr. zu bewilligen.

— Man schreibt aus **Erlangen**: „Am 27. v. M. lief ein Königliches Reskript ein, in welchem der bisherige Dekan und Gräflich Giechsche Konsistorialrath **Ranke** in Thurnau, ein Bruder des berühmten Historikers, zum fünften ordentlichen **Professor** in der theologischen **Fakultät, für das Fach der Dogmatik** (an des verstorbenen Olshausens Stelle) ernannt wurde. Professor Ranke hat sich im Fache der alttestamentlichen Exegese als Schriftsteller Ruf erworben und sich in anderer Hinsicht, als Seelsorger, so wie als öfteres Mitglied der theologischen Prüfungs-Kommission in Anspach, mehrfach bewährt.

— Die erst seit dem vorigen November bestehende **Dubliner** Gesellschaft für gänzliche **Enthaltsamkeit** von allen hitzigen Getränken zählt bereits 6000 Mitglieder und will jetzt eine Mäßigkeits-Halle erbauen. Die katholischen Geistlichen, dem Beispiel des Pater Mathew folgend, stellen sich überall an die Spitze dieser großen geselligen Umwälzung. Die Zahl derer, welche vor Mathew das Mäßigkeits-Gelübde abgelegt haben, übersteigt eine Million. Ein Reisender, der sich unlängst in den vier größten Städten des südlichen Irlands aufhielt, versichert, keinen einzigen Betrunkenen gesehen zu haben.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 85 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 9. April 1840.

Theater-Repertoire.

Donnerstag: „Der Minister und der Seidenhändler", oder: „die Kunst, Verschwörungen zu leiten." Lustspiel in 5 Akten, nach dem Französischen des Eugen Scribe, übersetzt von Carl Riemann, für die Bühne eingerichtet von A. Wolff.

Freitag, zum zweiten Male: „Die Genueserin." Große romantische Oper mit Tanz in 3 Akten von C. P. Berger. Musik von P. Lindpaintner. (Personen: Graf Pietro, Hr. Prawitz; Bianka, Dlle. Dickmann; Graf Carlo, Hr. Dobrowsky; Marchese von Fregoso, Hr. Höfer; Marchese von Pesaro, Hr. Reer; Helena, seine Gemahlin, Dlle. Gehlhaar; de Sanferno, Hr. Wiedermann; Paolo, Hr. Rafael; Emo, Hr. Rieger.)

Sonnabend, zum ersten Male: „Der sterbende Bräutigam." Schauspiel in 5 Akten, nach einer Erzählung des Fr. Soulié bearbeitet von R. Bärkner.

Sonntag: „Czaar und Zimmermann", oder „die beiden Peter." Große komische Oper in 3 Akten mit Tanz von A. Lortzing.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 30. März c. in Frankfurt a/O. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, entfernten Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Guhrau, den 6. April 1840.

C. G. Schneider.
Agnes Schneider, geb. Mannigel.

Todes-Anzeige.

Den am 3ten d. M. in einem Alter von 40 Jahren, 8 Monaten und 1 Tage erfolgten Tod des Pfarrers zu Michelsdorf, Herrn Alois Lange, zeigt seinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an:

Schömberg, den 6. April 1840.

der Erzpriester des Landeshuter Archipresbyterats,
A. Ullrich,
im Namen sämmtlicher Concircularen.

Sonnabend vor Palmarum,
den 11. April, wird die hiesige Sing-Akademie, zum Vortheil ihres Directors, im Musik-Saale der Universität

die

grosse Passions-Musik

nach dem Evangelium Matthaei von

Joh. Seb. Bach,

aufführen. — Billets zu festen, bestimmten Sitzplätzen werden à 1 Rthl. nur in der Wohnung des Hrn. M.-Dir. Mosewius, Junkernstrasse N. 2, bis zum Abend des Freitags ausgegeben. Eintrittskarten in den Saal à 20 Sgr. sind in den Kunsthandlungen der Herren Cranz, Leuckart u. Weinhold zu jeder Zeit zu haben. Die festen Sitzplätze werden nur in der vorher bestellten Anzahl eingerichtet, es können daher am Eingange des Saales keine derselben mehr ausgegeben werden, und ist daselbst der Eintrittspreis in den Saal 1 Rthl. — Textbücher 3 Sgr. Anfang praecis 6½ Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Direktion des landschaftlichen Creditvereines zu Warschau wird mit der Aushändigung der neuen Zins-Coupons zu den älteren Warschauer Pfandbriefen am 1. Mai c. beginnen. Die Pfandbriefe müssen zu diesem Behufe nach der gesetzlichen Vorschrift präsentirt werden, wie dies damit im Jahre 1833 geschehen ist. Ich bin bereit, die Besorgung der neuen Zins-Coupons zu übernehmen, und ersuche die resp. Pfandbriefinhaber, mir ihre desfallsigen Aufträge sobald als möglich zu ertheilen, damit ich die nöthigen Anstalten treffen und die Beschaffung in der kürzesten Zeit bewirken kann. Die vorschriftsmässigen Schema's zur Anfertigung der Verzeichnisse sind bei mir bereit.

Breslau, den 8. April 1840.

E. Heimann.

Diejenigen auswärtigen Personen, welche von Sprachbeschwerden durch mich geheilt zu werden wünschen, ersuche ich, sich zuförderst schriftlich bei mir anzumelden; auf meine Hülfe jedoch, für dieses Jahr, ist nur bis Ende Juni zu rechnen.

Breslau. Amtsräthin Hagemann.

Die Auktion
von Hauben, Hüten, Blumen rc. rc. wird heute Nachmittag von 3 Uhr ab im Lokale des Adreß-Büreaus fortgesetzt.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Den resp. Mitgliedern des israel. Handlungsdiener-Institutes zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß die diesjährige **Generalversammlung und Rechnungsablegung** am 11ten d. M. Abends 7 Uhr im Goldschmidt'schen Saale, Karls-Straße Nr. 37, stattfindet.

Der Vorstand.

Ich wohne Altbüßerstraße Nr. 19.

Dr. W. Sachs,
prakt. Arzt u. Geburtshelfer.

Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß ich von jetzt ab in meinem Hause: Hummerei Nr. 27 wohne.

A. Stiller, Maler.

Nützlich für Alle, welche ihr Geschäft mit Ordnung treiben und dabei was erwerben wollen, ist in einer dritten verbesserten Auflage erschienen und bei **G. P. Aderholz,** Hirt und Max u. Komp. in **Breslau** zu haben:

Die Kunst reich zu werden,

mit 24 Regeln für Bürger und Landleute, 44 Regeln für junge Kaufleute, einer Spekulations- und Geldlehre, einer Münztabelle und Schema zur Anlegung eines Kapitalbuches und einer Tabelle zum Ein- und Verkauf der Waaren. Herausgegeben vom Dr. Bergk.

Broch. Preis 15 Sgr.

☞ Nicht leicht möchte man 15 Sgr. nützlicher, als zur Anschaffung dieser trefflichen Anweisung, auf rechtlichem Wege reich und glücklich zu werden; anwenden können.

Das beste Buch für Reitlustige ist das nachstehende, bei **G. P. Aderholz,** Hirt und Max u. Komp. vorräthige Buch:

Die dritte verbesserte Auflage
von Adolph Krüger,
Neuer

praktischer Reitunterricht,

oder Anweisung, in kurzer Zeit, ohne fremde Anleitung, ein Pferdekenner und guter Reiter zu werden. Zum Selbstunterricht für Reitlustige.

Mit einer Abbildung. 8. br. Pr. 15 Sgr.

Es handelt: Von den Theilen, von Schönheiten und Mängeln eines Pferdes, nebst den beim Kauf zu beobachtenden Regeln. — Von den Kennzeichen des Alters, vom Zaum und Sattel. — Ferner vom Auf- und Absitzen, vom Sitz zu Pferde und vom Gebrauch der Hand; vom Schritt, Trabe, Galopp, Carrière, von der Volte, vom Traversiren, von den Hülfen und Strafen. Allgemeine praktische Regeln.

So eben ist erschienen und durch die unterzeichnete Buchhandlung in Breslau, wie auch in Myslowitz O/S. bei dem Verfasser zu beziehen:

Hagadah oder Vortrag für die ersten beiden Pessach-Abende, hebräischer correkter Text, mit neuer deutscher Uebersetzung und Erklärungen des Ceremoniels dieses Festes (in deutschen Lettern). Ein Festgeschenk für Israels Söhne und Töchter, von **J. Jacobson.** In buntem Umschlage broschirt 10 gGr. = 12½ Sgr.

Pirke Aboth, oder rabbinische Gnomologie, hebräischer Text, mit neuer deutscher Uebersetzung und einem deutschen Commentar (in deutschen Lettern), von **J. Jacobson.** In buntem Umschlage brosch. 14 gGr. = 17½ Sgr.

Buchhandlung von **P. G. Aderholz.**

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Königlichen Intendantur des V. Armee-Corps zu Posen ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Etats-Jahre 1839 an die Kassen nachstehend benannter Truppentheile und Militär-Institute, als an:

1. das 2te Bataillon des 7ten Infanterie-Regiments zu Schweidnitz,
2. das 1ste Bataillon des 7ten Landwehr-Regiments zu Schweidnitz,
3. das Artillerie-Depot zu Schweidnitz,
4. die Festungs-Magazin- und Naturalien-Ankaufs-Kasse, auch Magazin-Depot zu Schweidnitz,
5. die Festungs-Baukasse zu Schweidnitz,
6. das allgemeine Garnison-Lazareth zu Schweidnitz.
7. die Garnison-Verwaltung zu Schweidnitz,
8. die Kirchen- und Schulkasse zu Schweidnitz,
9. das 2te Bataillon des 7ten Landwehr-Regiments zu Hirschberg,
10. die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Hirschberg,
11. das 3te Bataillon des 7ten Landwehr-Regiments zu Jauer,
12. die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Jauer,
13. das 2te Bataillon des 18. Landwehr-Regiments nebst Escadron und Artillerie-Compagnie zu Wohlau,
14. das Garnison-Lazareth zu Wohlau,
15. die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Wohlau,
16. das Garnison-Lazareth zu Winzig.
17. die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Winzig
18. das 1ste Uhlanen-Regiments zu Militsch,
19. das Garnison-Lazareth zu Militsch.
20. die Garnison-Verwaltung des Magistrats zu Militsch,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 21. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Oberlandesgerichts-Hause vor dem Herrn Referendarius von Heising an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er contrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 22. Januar 1840.

Königliches Oberlandesgericht von Schlesien.
Erster Senat.
Hundrich.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des VI. Armee-Corps hieselbst ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1839 an nachstehende Truppentheile und Militär-Institute, als:

1) das 2te Bataillon (Breslauer) 3. Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau;
2) die Regiments-Oekonomie-Commission 10. Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
3) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon 10. Linien-Infanterie-Regiments und deren Oekonomie-Commission zu Breslau und Glatz;
4) die Regiments-Oekonomie-Commission 11. Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau;
5) das 1ste und 2te Bataillon 11. Linien-Infanterie-Regiments und deren Oekonomie-Commissionen zu Breslau;
6) das Füsilier-Bataillon 11. Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commissionen, so wie die demselben attachirte Strafsektion zu Glatz;
7) das 1ste Kürassier-Regiment und dessen Oekonomie-Commission zu Breslau;
8) das 4te Husaren-Regiment und dessen Oekonomie-Commission, so wie die Lazarethe desselben zu Ohlau und Strehlen;
9) die zweite Schützen-Abtheilung und deren Oekonomie-Commission zu Breslau;
10) die 6te Artillerie-Brigade und deren Haupt- und Special-Oekonomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Silberberg und Frankenstein;
11) das Füsilier-Bataillon 22ten Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commission zu Brieg;
12) das Füsilier-Bataillon 23. Linien-Infanterie-Regiments und dessen Oekonomie-Commission zu Schweidnitz;
13) das 6te Husaren-Regiment, eine Eskadron und deren Lazareth zu Münsterberg;
14) die selbstständige Straf-Sektion zu Silberberg;
15) die 11te Invaliden-Compagnie und deren Kranken-Verpflegungs-Commission zu Habelschwerdt;
16) das Detaschement der 12. Invaliden-Compagnie und dessen Kranken-Verpflegungs-Commission zu Reichenstein;
17) das 1ste, 2te und 3te Bataillon 10ten Landwehr-Regiments, incl. Eskadrons zu Breslau, Oels und Neumarkt;
18) das 1ste, 2te u. 3te Bataillon 11. Landwehr-Regiments incl. Eskadrons zu Glatz, Brieg und Frankenstein;
19) die Halbinvaliden-Sektionen des 1. Kürassier- und 4. Husaren-Regiments, so wie der 6. Artillerie-Brigade zu Breslau und Ohlau;
20) die 6te Gensd'armerie-Brigade zu Breslau;
21) die 11te Divisions-Schule zu Breslau;
22) die Garnison-Schule zu Silberberg;
23) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz und Silberberg;
24) die beiden Garnison-Lazarethe zu Breslau;
25) die Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg und Frankenstein;
26) Montirungs-Depot zu Breslau;
27) das Train-Depot zu Breslau;
28) das Proviant-Amt zu Breslau;
29) die Reservemagazin-Verwaltung zu Brieg;
30) die Festungs-Magazin-Verwaltungen zu Glatz und Silberberg;
31) die Festungs-Dotirungs- oder ordinaire Festungsbau- und eiserne Bestands-Kassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
32) die extraordinären Fortifikations- und Artillerie-Baukassen in den Festungen zu Glatz und Silberberg;
33) die Festungs-Revenüen-Kassen in den Festungen Glatz und Silberberg;
34) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Glatz, Silberberg und Brieg;
35) die magistratualischen Garnisonverwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Neumarkt, Oels, Ohlau, Strehlen, Habelschwerdt und Münsterberg;
36) die Büreau-Kasse der Königlichen Intendantur des VI. Armee-Corps zu Breslau,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 17. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Hause vor dem Herrn Referendarius Paur an.

Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau, den 14. Februar 1840.

Königl. Oberlandes-Gericht. Erster Senat.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Das hier auf dem Neumarkte und im Ziegengäßchen gelegene Haus Nr. 1445 u. 1384 des Hypothekenbuches, genannt „zum weißen Schwan", auf 17123 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Der Bietungstermin steht
am 16. Oktober 1840 Vormittags
um 11 Uhr
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Sack in unserm Parteienzimmer Nr. 1 an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden auch die unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine zur Meidung der Ausschließung vorgeladen.

Breslau, den 3. März 1840.

Königl. Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Das hier Nr. 503 des Hypothekenbuchs, unter den Hinterhäusern Nr. 4 gelegene Tschechsche Haus, abgeschätzt auf 3,975 Rtl. 13 Sgr. 5 Pf. soll in nothwendiger Subhastation

am 25. Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Freihrn. von Henneberg in unserem Parteienzimmer Nr. 1 verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 20. März 1840.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der in diesem Jahre auszuführende massive Neubau der Brücke in der Schweidnitzer Straße über die Ohlau soll mit Einschluß des Materials in Entreprise gegeben werden. Zur Angabe der Forderungen steht Termin am

22. April c. Vormittags 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. — Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind in der Rathsdiener-Stube einzusehen.

Breslau, den 27. März 1840.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und
Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des Unterbelages der langen Rosenthaler Brücke über die alte Oder soll mit Einschluß des Materials verdungen werden. Zur Angabe der Forderungen steht Termin am

22. April c. Vormittags 11 Uhr

in dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Anschlag und Bedingungen sind in der Rathsdiener-Stube einzusehen.

Breslau, den 27. März 1840.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- u. Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und
Stadt-Räthe.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 24. November 1838 zu Liebau verstorbenen Haupt-Zollamts-Rendant Wilhelm Ferdinand Juhre, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folgende, Titel 17, Allgem. Landrechts, an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 7. März 1840.

Königl. Pupillen-Kollegium.

Unsere geehrten Geschäftsfreunde in Schlesien ersuchen wir hiermit höflichst, Zahlungen für uns nur an die Herren **F. W. Friesner & Sohn in Breslau** oder unserm **Calmus** zu leisten; Letzterer wird sehr bald die Ehre haben, persönlich seine Aufwartung zu machen.

Berlin, den 6. April 1840.

Ferd. Calmus & Wunder.

Die so schnell vergriffenen Gold und Silber gestickten Damenpantoffeln, besonders zu Geburts- und Hochzeitsgeschenken sich eignend, sind wieder in großer Auswahl zu haben bei

F. Brendel, Albrechtsstraße Nr. 7.

Zur Aufbewahrung über den Sommer

werden auch dieses Jahr alle den Motten ausgesetzte Gegenstände, unter Garantie des Schadenersatzes, in einem extra dazu eingerichteten trockenen Lokale, welches auch gegen Feuerschaden versecurirt ist, angenommen.

V. Matthias, Schmiedebrücke Nr. 1.

A n z e i g e.

Die Damenschuhfabrik des Unterzeichneten offerirt hiermit eine große Auswahl eleganter Damenschuhe zu herabgesetzten, festen Preisen.

F. Brendel, Albrechtsstr. Nr. 7.

Der Beamten-Posten bei dem Dom. Jackschenau, Breslauer Kreises, ist von Johanni d. J. ab zu vergeben. Unverheirathete. mit guten Zeugnissen versehene, qualificirte Oekonomen, welche darauf reflektiren wollen, können sich bei mir melden. Alle schriftliche Meldungen werden jedoch verbeten.

v. Stegmann,
Königl. Major a. D.

Verloren.

Gestern Abend zwischen 8 bis 12 Uhr sind auf dem Wege von Breslau nach Oels folgende Gelder verloren worden, als:
3 Stück prß. Cassen-Anweisungen à 500 Rtl.
3 — desgleichen à 100 Rtl.
15 Stück Pol. Cassenscheine à 100 Fl.
1 Pol. Pfandbrief à 1000 Fl.
1 Schlesischer Pfandbrief à 120 Rtl., Nr. 21, Gut Jänsdorf, Kreis Grottkau,
und noch mehrere einzelne Preußische u. Polnische Cassenscheine. Der ehrliche Finder, der durch Zurückgabe obengenannter Gelder einem Familienvater mehr als sein ganzes Vermögen zurückgiebt und seine fernere Existenz wieder herstellt, erhält von S. Friedländer in der Carlsstraße Nr. 27 beim Herrn Cassal eine angemessene Belohnung.
Breslau, den 8. April 1840.

50 Rtlr. Belohnung.

Am 6. April 1840 ist in Reichenbach vom Gasthofe zum schwarzen Adler bis zum Frankensteiner Thore ein Staatsschuldschein Nr. 39,431 über 1000 Rtlr., wovon die Coupons bis Johanni 1840 bereits abgenommen sind, verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher genannten Staatsschuldschein in der Expedition der Breslauer Zeitung abgiebt, erhält obige Belohnung.

Es werden auf ein ländliches, schuldenfreies Grundstück — ohne Einmischung eines Dritten — 125 Rthlr. gesucht. Wer solche sofort zu vergeben hat, beliebe seine Adresse Hummerei Nr. 54, 3 Stiegen hoch, bei Theresia Strecker abzugeben.

Zum Kürschner-Waaren-Ausschieben, der erste Gewinn ein Pelz, ladet auf heute, Donnerstag den 9. April ergebenst ein:
C. Buchwald, in Rosenthal.

Alle Aufträge in Kupferdruck werden angenommen und aufs prompteste zu den möglichst billigen Preisen geliefert von der neuen Kupferdruckerei des Spielkarten-Fabrikanten Wilhelm Tiratscheck, Neustadt Basteigasse Nr. 6.

Guter Kalk, gelöscht und ungelöscht, in ganzen Tonnen, auch einzeln, ist jederzeit zu haben, Schuhbrücke Nr. 19, bei F. Arnold.

Stein- und Schmiedekohlen, bester Qualität, sind jederzeit zu haben Schuhbrücke Nr. 19, bei F. Arnold.

Eine bedeutende Auswahl der neuesten und schönsten gefüllten **Georginen** mit Namen sind in der Gärtnerei von Groß-Peterwitz bei Stroppen, à Stück $2\frac{1}{2}$ Sgr., zu haben.

Zur 4ten Klasse 81ster Lotterie sind folgende $1\frac{1}{4}$ Loose sub Nr. 43325 $\frac{2}{4}$ c. d., 51525 $\frac{1}{4}$ a., 76083 $\frac{1}{4}$ c. und 76551 $\frac{1}{4}$ d. abhanden gekommen, vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird.
J. N. Berliner,
Lotterie-Unter-Einnehmer in Leobschütz.

Dienstag den 7. April
habe ich am Ringe, Buttermarkt Nr. 6, meine neu etablirte Damenputz-Handlung eröffnet, und empfehle ich Hüte und Hauben, nach der neuesten Mode geformt, wie noch andere in dieses Fach einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen.
Pauline Schmeltzer.

Für einen ruhigen Miether sind Johanni c. Oderstraße Nr. 13 im dritten Stock 2 Stuben und lichte Küche zu vermiethen. Näheres zwei Stiegen.

Eine neu erbaute Wind- und Roßmühle bei Wansen
weiset zum Verkauf nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Schuhbrücke Nr. 11 werden Modelle nebst genauer Beschreibung, zu bereits praktisch erprobten Sparöfen, verkauft.

Gestern ist ein Buch, betitelt: **Erinnerungen an meine hochverehrten Badegäste 1839,** verloren worden. Wer dasselbe bei Unterzeichnetem abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.
Treutler,
Bade-Inspektor zu Alt-Scheitnig.

In einer lebhaften Provinzial-Kreisstadt ist wegen Familien-Verhältnissen eine sehr vortheilhaft gelegene und frequente Spezerei-Handlung, mit Liqueur-Fabrik verbunden, mit allen Waaren-Beständen u. Handlungs-Utensilien bei einer mäßigen Einzahlung sofort zu übernehmen. Nähere Auskunft darüber ertheilt Kaufmann Jäckel, Kupferschmiedestr. Nr. 49.

Ein junger Mann in Zittau, mit dem Schlesisch-Leinen-Garn-Geschäft vollkommen vertraut, und mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen, wünscht für die Oberlausitz eine Agentur in dieser Branche zu übernehmen. Hierauf gütigst Reflektirende werden gebeten, ihre desfallsigen Bedingungen, unter Chiffer E. G., poste-restante **nach Zittau gelangen zu lassen.**

Ein höchst angenehm gelegenes, schön **meublirtes Quartier** — Stube und Kabinet — ist zu vermiethen und sofort zu beziehen. Näheres: Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1 par terre.

Zu verkaufen
ist eine Ziege mit 2 kleinen Jungen: Scheitniger Straße Nr. 9, beim Wirth daselbst.

Der Termin zur Bau-Verdingung eines massiven Wohnhauses auf dem Dom. Krichen wird wegen bereits erfolgtem Abschluß aufgehoben. Das Dominium.
Krichen, den 6. April 1840.

Ein unverheiratheter Bedienter, welcher die Gartenarbeit versteht, auch nöthigenfalls die Jagd mit versehen könnte, sucht ein baldiges Unterkommen hier, oder auswärts. Näheres bei Ziegenhorn, Graupenstraße Nr. 2.

Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin, zu erfragen Reuschestraße im rothen Hause in der Gast-Stube.

Eine freundliche und trockene Sommerwohnung, welche auf Verlangen auch für's ganze Jahr vermiethet wird, ist zu erfragen und zu besehen auf dem Rothkretscham im Caffeehause.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher bei hohen Herrschaften als Tafeldecker conditionirt hat, mit guten Zeugnissen versehen, kann eine gute Anstellung erhalten. Das Nähere ist zu erfahren:
im weißen Adler, Ohlauerstr. Nr. 10.

Palmwachs-Stearin-Lichte
empfing und empfiehlt:
J. Müller,
Neumarkt- und Katharinenstraßen-Ecke.

1000 Rthlr. zur pupillarischen Sicherheit, Zinsfuß $4\frac{1}{2}$ Prozent, werden Ende dieses Monats gesucht, und sind die Dokumente Weidenstraße Nr. 22, im 2ten Stock, einzusehen.

Zu vermiethen und sogleich zu beziehen
ist ein zum Tabaksverkauf-Geschäft neu eingerichtetes freundliches und geräumiges Gewölbe nebst Stube, auf der Albrechts-Straße Nr. 28, vis-à-vis der Post. Das Nähere daselbst 2 Stiegen hoch.

Es sucht Jemand, der des Französischen kundig und bereits Hauslehrer gewesen ist, ein anderweites Unterkommen dieser Art. — Nähere Auskunft giebt Herr Carozzi, Ohlauer Straße Nr. 59.

In Craschnitz bei Militsch sind sechs brauchbare überkomplette und gesunde Ackerpferde beim Dominium zu verkaufen.

Gut meublirte Zimmer sind auf Tage, Wochen und Monate zu vermiethen, auch Stall und Wagenplatz, Albrechtsstr. Nr. 39.
R. Schultze.

Den Herren Apothekern

empfiehlt sich unterzeichnetes Comtoir zum An- und Verkauf von Apotheken, so wie zur Nachweisung brauchbarer
Apotheker-Gehülfen
und den Letzteren zur Besorgung guter Stellen unter soliden Bedingungen.
Agentur-Comtoir von S. Militsch,
Ohlauerstr. Nr. 84, 1ste Etage.

Eduard Bendel aus Breslau,
Damen-Kleiderverfertiger in Creutzburg,
Schloß-Straße Nr. 31.
Einem hohen Adel, hochgeehrten Herrschaften und Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mein Geschäft, zur Anfertigung von Damenkleidungsstücken der neuesten Pariser, Wiener und Londoner Moden-Journale, so erweitert habe, um im Stande zu sein, jeden gütigen Auftrag unter Zusicherung der promptesten und reellsten Bedienung zur möglichsten Zufriedenheit zu besorgen.
Indem ich mich um dieserhalb bestens empfehle, bitte ich zugleich, um Irrthum zu vermeiden, genau meine Firma zu beachten.
Auch kann ein Sohn rechtlicher Eltern als Lehrling in mein Etablissement aufgenommen werden.

Sofort zu vermiethen
ist ein freundliches Zimmer mit oder ohne Meubles, Schmiedebrücke Nr. 40, 2te Etage.

Mastschöpse-Verkauf.

Auf dem Dominium Wernersdorf bei Schiedlagwitz stehen 120 Stück mit Körnern schwer gemästete Schöpse zum Verkauf.

Vermiethungs-Anzeige.
Ein Quartier von 4 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Zubehör, im dritten Stock am Ringe ist zu Joh. c. zu vermiethen.
Außerdem sind mehrere größere herrschaftliche Wohnungen zu Joh. und Michaeli c. nachzuweisen durch das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauerstraße Nr. 84.

Hut- und Hauben-Bänder

so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen die neu etablirte Bandhandlung des
H. Köbner aus Lissa,
Kränzelmarkt Nr. 2.

In dem Hause Nr. 10 der Kupferschmiede-Straße ist zum 1. Juli c. zu vermiethen: das Parterre-Lokal und ein zu jedem bürgerlichen Nahrungsbetrieb oder einem kleinen Fabrikgeschäft brauchbares Hinterhaus, welches auf Verlangen jede dazu nöthige Veränderurg erhalten kann, da es schon vom 15. Mai c. ab geräumt wird.

Für Tischler, Stuhlmacher oder Stellmacher sich eignend, sind circa **400 Birken-Bohlen**, theils bunte, theils schlichte, um damit zu räumen, billig zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen beim Faktor Kügler auf dem Lorenzhofe vor dem Nikolaithor.

Rum,

inländisch Fabrikat von höchster Reinheit und Fülle, wie Sprit und echte feinste Jamaika-Rums in größter Auswahl offerirt die Rum- und Sprit-Fabrik von
Gust. Ad. Held.

Zu vermiethen
und zu beziehen Termino Johanni, Sandstrasse Nr. 12, 4 Zimmer und Beigelass, im zweiten Stock. Termino Michaeli mehrere Wohnungen.
Albrechtstrasse Nro. 8 ein Gewölbe; Remise und Wohnungen. Das Nähere Albrechts-Strasse Nr. 8.

Das Dominium Kunzendorf, $\frac{1}{4}$ Meile von Bernstadt entfernt, beabsichtigt seinen an der Straße gelegenen Kretscham, eine dabei befindliche Kegelbahn, nebst großen Obst- und Grasegarten vom 1. Juli d. J. ab anderweitig zu verpachten, und können sich Pachtlustige daselbst melden.

Schneidersche Badeschränke,

Bade-Zelte, Badeapparate zu den billigsten Preisen, empfiehlt
C. Heidrich, Bischofsstr. Nr. 7.

Ein Kandidat wünscht Elementar-, Flügel- und Violin-Unterricht zu ertheilen. Wöchentlich 4 Stunden. Honorar pro Monat 1 Rtl. Näheres Neumarkt in der Dreifaltigkeit bei Hrn. Kaufmann Tietze.

Ein Lehrling zur Pharmacie
wird verlangt.
Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Die Kaltwasser-Heilanstalt bei Obernigk wird zum 1. Mai wieder eröffnet.
Obernigk, den 6. April 1840.
W. Schaubert. Dr. **Werner.**

Schul- u. Pensions-Anzeige.

Nach der am 7ten d. M. stattgefundenen öffentlichen Prüfung zeige ich den geehrten Eltern, welche gesonnen sind, ihre Töchter meiner Lehranstalt anzuvertrauen, ganz ergebenst an, daß den 27. April der neue Cursus beginnen wird.
Durch die Erweiterung des Lokales können jetzt auch noch mehrere Pensionairinnen aufgenommen werden.
Breslau, den 8. April 1840.
Johannes Pietsch,
Vorsteher einer Töchterschule und Erziehungsanstalt.
am Rathhause Nr. 16, 2 Stiegen.

Ein Handlungs-Commis, welcher bereits im Leder-, Produkten- und Destillations-Geschäft fungirt hat, der Correspondenz und Buchführung vorstehen kann, eine gute Hand schreibt und empfehlende Zeugnisse besitzt, sucht zu Johanni c. ein Engagement, könnte aber erforderlichen Falls schon eher antreten.
Agentur-Comtoir von S. Militsch,
Ohlauer Strasse Nr. 84, I. Etage.

Für eine stille Familie wird ein Quartier verlangt, in der Ohlauer oder Nikolai-Vorstadt, von 3 Stuben und 2 hellen Kabinetten, oder 4 Stuben und 1 Kabinet, Küche und Keller, 2 Bodenkammern und gehörigem Holzraum, vorzüglich einen Garten zur ungehinderten Promenade. Wer ein solches Quartier zu Johanni oder Michaeli abzulassen hat, der melde sich Klosterstraße Nr. 8, eine Stiege.

Die neuesten Mode-Bänder

zu Sommerhüten von Gros de tours und anderen **festen Stoffen,** sowohl in dunkeln als auch hellen Farben, welche ich so eben empfangen, erlaube ich mir als geschmackvoll zu empfehlen.
Die Preise derselben sind billig.
Louis Zülzer in der Kornecke.

Güter-Geschäfts-Anzeige.
Bedeutende Forst-Güter, so wie auch andere große und kleine Dominiale und Freigüter, in verschiedenen Gegenden von Schlesien liegend, weiset zu billigen Preisen und solider Einzahlung schriftlich als mündlich nach:
Der Oekonom **D. Großmann**
in Breslau,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Mastix-Cement
und
Asphalt-Bitum,

aus der Fabrik der Herren J. Löwitz u. Comp. in Hamburg, offerirt zum billig Verkauf:
Theodor Bretschneider,
Carlsstraße Nr. 47.

Angekommene Fremde.
Den 7. April. Drei Berge: Hr. Gutsb. v. Laszczynski a. Grabowo. HH. Kfl. Könitzer a. Leipzig, Honne a. Bremen u. Langer a. Glogau. — Gold. Schwert: Hr. Part. Tietgens a. Hamburg. — Gold. Gans: Hr. Gen.-Lieut. v. Sandrart a. Glatz. FF. Gutsb. v. Lubienska a. Pudliszki u. Lachmann a. Offeg. Hr. Gutsb. Baron v. Saurma a. Romberg. HH. Kfl. Hampel u. Zerboni a. a. Neisse. — Weiße Adler: HH. Kfl. Oppermann aus Berlin u. Frauenstedt a. Neisse. — Rautenkranz: Hr. Kfm. Pniower a. Krappitz. — Blaue Hirsch: HH. Kfl. Mosler a. Hultschin, Bruck a. Ratibor, Cohn a. Pleschen u. Pniower a. Krappitz. Hr. Fab. Weiler a. Gnadenfeld. Fräul. v. Köckritz a. Tschanschwitz. Hr. Insp. Hartig a. Krieblowitz. Hr. Chausseegeldpächter Zwau aus Oppeln. — Hotel de Saxe: HH. Gutsb. Majunke a. Trachenberg u. v. Jabtkowski a. Rolawice. Hr. Kfm. Jaffa aus Bernstadt. — Zwei goldene Löwen: Hr. Rentmeister Quaß a. Turawa. Hr. Kfm. Schmidt a. Brieg. Hr. Gutsb. Hauck a. Halbendorf. — Hotel de Silesie: Hr. Kfm. Seyfart a. Görlitz. Hr. Ober-Amtmann Beyer a. Czarnowanz. — Deutsche Haus: Hr. Landes-Aeltester Graf v. Pfeil a. Johnsdorf. Hr. Maj. v. Haym a. Brieg. — Weiße Storch: Hr. Gutsb. Friedländer a. Windischmarchwitz.
Privat-Logis: Ritterplatz Nr. 8. Hr. Privatgelehrter Irmler a. Oppeln.

Universitäts-Sternwarte.

8. April 1840.		Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″	4,98	+ 3, 3	+ 0, 9	0, 5	SO. 7°	kleine Wolken
=	9 Uhr.	27″	5,44	+ 6, 3	+ 5, 2	1, 6	SO. 0°	Wölkchen
Mittags	12 Uhr.	27″	5 64	+ 7, 0	+ 9, 2	3, 0	SO. 6°	große Wolken
Nachmitt.	3 Uhr.	27″	5 82	+ 6, 8	+ 9, 4	3, 7	ONO. 0°	=
Abends	9 Uhr.	27″	6,82	+ 6, 2	+ 4, 7	1, 0	SO. 14°	Schleiergewölk

Minimum — 0, 4 Maximum + 9, 4 (Temperatur) Oder + 5, 8